

1. Einleitung

1.1 Eine Flucht nach Rom

Im Jahre 164 v. Chr. erreichte eine kleine Gruppe von Männern die Stadtgrenze von Rom. Ihr Auftreten und ihre Ausstattung werden dabei als bescheiden beschrieben. Unterstützt wird diese Darstellung durch die „Tatsache“, dass sie ihre Reise zu Fuß bestreiten mussten. Umso erstaunlicher ist es, dass es sich hierbei um den ägyptischen König Ptolemaios VI. Philometor (186–145 v. Chr.) handelte, der von drei Sklaven und einem Eunuchen begleitet wurde.¹ Dieser Aufzug entsprach nicht der Vorstellung eines hellenistischen Herrschers der damaligen Zeit und legt nahe, dass besondere Umstände zu diesem Vorgang geführt haben mussten. Tatsächlich wissen die Quellen zu berichten, dass in Ägypten ein Streit zwischen Ptolemaios VI. und seinem Bruder Ptolemaios VIII. eskalierte, in dessen Folge ersterer das Land fluchtartig verlassen musste.² Sein Weg führte ihn dann schließlich nach Rom, dem mächtigen Verbündeten Ägyptens. Dort schien man allerdings keine Notiz von der Ankunft des Königs genommen zu haben, so dass dieser zunächst außerhalb der Stadt bei dem befreundeten Topographen Demetrius eine Unterkunft fand.³ Erst eine gewisse Zeit später wurde der Senat auf Ptolemaios aufmerksam und nahm ihn, seinem Stand angemessen, in die Stadt auf und beschloss, sich für seine Rückführung nach Ägypten einzusetzen.⁴

Der Vorgang, der von zwei verschiedenen Autoren beschrieben wird, stellt den ägyptischen König als geflüchteten Herrscher dar, der im Anschluss an seine Flucht ins Exil nach Rom ging, um bei seinem mächtigen Verbündeten um Beistand zu ersuchen. Offenbar war er damit erfolgreich, denn im Jahre 163 v. Chr. finden wir ihn wieder auf dem Thron in Alexandria.⁵ Gleich mehrere Aspekte der Wechselbeziehung zwischen Rom und einem auswärtigen König werden hier deutlich. Ptolemaios VI. wählte die

1 Diod. 31,18; Val. Max. 5,1,1.

2 Diod. 31,18; Val. Max. 5,1,1; Pomp. Trog. 34,5; Liv. per. 46.

3 Diod. 31,18.

4 Val. Max. 5,1,1; Pol. 31,2,14.

5 Pol. 31,27,14; Diod. 31,17c. 20.

aufstrebende Mittelmeeremacht gezielt als Exilort aus, vermutlich weil er sich dort die größten Erfolgchancen versprach, nicht nur Schutz, sondern auch Hilfe bei seiner Wiedereinsetzung zu erhalten. Sein Aufenthalt in Rom rief zudem Irritationen hervor, was vor allem an der verspäteten Reaktion des Senats zu sehen ist. Zuletzt wurde ihm doch geholfen und nach einem von der Republik bezahlten Aufenthalt in Rom konnte er wieder in seine Heimat zurückkehren.

Das Thema Flucht und Vertreibung ist in der Antike, wie auch in allen anderen Epochen der Menschheitsgeschichte, ein bekanntes Phänomen, das in allen Zeiten und in allen Bevölkerungsschichten zu finden ist – selbstverständlich auch im Römischen Reich. Innerhalb dieser Problematik sind allerdings auch Unterschiede zu beobachten, gerade wenn die hier betrachtete Gruppe sich durch ihren gehobenen sozialen Status von anderen abhebt. Nach modernen Gesichtspunkten könnte man diese Gruppe als „politische Flüchtlinge“ (political refugees⁶) bezeichnen. Die erzwungene Ausreise einer Person legt den Terminus Flucht nahe und da Personen wie Ptolemaios VI. zur politischen Führungsschicht ihres Landes, einer sogenannten „Elite“, gehörten, kann auch ihre Flucht in einem politischen Kontext gesehen werden. Ob die Anwendung dieses modernen Terminus dem hier aufgezeigten Phänomen in vollem Umfang gerecht wird, soll später diskutiert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der Flucht eines Herrschers wie Ptolemaios VI. besondere Faktoren eine Rolle spielten, anders als dies bei Personen niederen Ranges der Fall wäre, sodass hier unterschiedliche Fragestellungen und Bewertungskriterien berücksichtigt werden müssen. Eindrucksvoll veranschaulicht wird dies von Jakob Seibert in seinem bis heute maßgeblichen Werk *Die Politischen Flüchtlinge und Verbannten in der griechischen Geschichte*.⁷ In diesem liefert er einen ausführlichen Überblick über „Die Geschichte der Phygades“ vom Zeitalter der griechischen Kolonisation bis zur römischen Hegemonie im griechischen Raum. Nach einem chronologischen Abriss wird die Rolle des Flüchtlings in der griechischen Literatur thematisiert, um anschließend verschiedene Einzeluntersuchungen und Analysen vorzunehmen, welche die Problematik aus verschiedenen Richtungen beleuchten.⁸ Vergleichbare Studien für den römischen Raum fehlen bisher, was überrascht, da im Laufe der römischen Geschichte eine Vielzahl an Personen hier Zuflucht suchte. Zahlreiche Herrscher von außerhalb der römischen Grenzen fanden ihren Weg nach Rom oder in andere Teile des Reiches, da sie aus verschiedenen Gründen ihre eigenen Staaten verlassen mussten. Der erste *princeps*, Augustus, widmete den zu ihm geflüchteten Herrschern sogar einen eigenen Absatz in seinen *Res gestae*, in welchem acht mehr oder weniger bekannte Könige namentlich aufgeführt sind.⁹ Aus diesem Grund soll in der folgenden Studie versucht werden, die Gruppe der „politischen Flüchtlinge“

6 Vgl. Noy (2000), 109.

7 Vgl. Seibert (1979).

8 Vgl. ebd. VII–IX.

9 R. Gest. div. Aug. 32,1.

aus den höheren sozialen Schichten in ihrer Gesamtheit zu fassen und über einen bestimmten Zeitraum der römischen Geschichte zu untersuchen. Die Eingrenzung auf die Gruppe der Herrscher und Angehörigen der Oberschicht hat dabei nicht nur den Grund, dass sich die Fragestellungen im Vergleich zu anderen Gruppen unterscheiden, sondern ist auch der Tatsache geschuldet, dass die antike Quellenbasis den Blick auf das Individuum nicht immer zulässt und nur bei den höheren Schichten detailliertere Beschreibungen hinterlassen hat, die tieferegreifende Untersuchungen möglich machen.

Der zu untersuchende Zeitraum erstreckt sich vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. Dies hat verschiedene Gründe. So folgt der Startpunkt der Untersuchung der Prämisse, dass Rom als bevorzugtes Exil erst dann interessant wurde, als es einen Machtfaktor im Mittelmeerraum darstellte und damit in der Lage gewesen war, seine Interessen offensiv zu vertreten. Spätestens mit dem Ende des 2. Punischen Krieges 202 v. Chr. dürfte dies der Fall gewesen sein, sodass die Studie zu diesem Zeitpunkt ansetzt. Den Endpunkt mit dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu wählen, hat gleich mehrere Gründe. So hatte sich die politische Situation auf dem europäischen Kontinent in diesem Zeitraum, aber auch schon davor, massiv geändert. Viele der ehemaligen sogenannten Klientelstaaten,¹⁰ die das Römische Reich lange Zeit umgeben hatten, hatten aufgehört zu existieren, da sie in den meisten Fällen provinzialisiert worden waren. Die alten Eliten waren dabei in der römischen Reichselite aufgegangen, wobei diese Entwicklung schon deutlich früher begonnen hatte.¹¹ Die Anzahl von Grenzstaaten hatte sich stark reduziert und damit auch die Anzahl potentieller Herrscher, die ins römische Exil gehen konnten. Ein weiterer Grund für den Endpunkt der Studie liegt in der Tatsache, dass spätestens am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. der römische Prinzipat mit dem Aufkommen der Soldatenkaiser in eine Krise gestürzt wurde, die letztendlich zu einer massiven Umwälzung des bestehenden Systems führte. Eine solch starke Veränderung berührte auch die Rahmenbedingungen für potentielle Exilanten, die diese in Rom vorfanden. Die Ausweitung auf spätere Epochen hätte der Konzeption der vorliegenden Studie eine andere Richtung gegeben. Daher sollen keine Fälle mehr berücksichtigt werden, die sich nach dem 2. Jahrhundert n. Chr. zugetragen haben, da diese aufgrund der veränderten Lage gesondert behandelt werden müssten.

Somit kann letztlich festgehalten werden, dass die geflüchteten Eliten, die im Zeitraum vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. ein Exil im Römischen Reich gesucht haben, in dieser Untersuchung im Fokus stehen. Das Beispiel des Ptolemaios VI. hat dabei schon einige der zentralen Fragestellungen dieser Arbeit verdeutlicht. So ist zunächst die Frage von Bedeutung, aus welchem Grund eine Person ins Exil gehen musste. Der ägyptische König fiel einem Thronstreit mit seinem Bruder zum Opfer und es ist anzunehmen, dass Thronkämpfe einen der Hauptgründe für

10 Vgl. die Debatte zum Begriff *clientela* in Kapitel 2.2.1.

11 Vgl. Coskun (2008²), 12.

eine Flucht darstellten. Allerdings dürften auch hier individuelle Unterschiede zu finden sein, die im Einzelnen analysiert und verglichen werden können. Neben den Fluchtursachen steht der Entscheidungsprozess im Vordergrund, der die Person dazu bewog, gerade im Römischen Reich Zuflucht zu suchen. Seine bisherigen Beziehungen zu Rom und gerade die persönlichen Verflechtungen von auswärtigen Herrschern mit der römischen Oberschicht dürften in vielen Fällen von zentraler Bedeutung sein, doch auch dies muss von Einzelfall zu Einzelfall untersucht werden. Dieser Punkt führt direkt zu der Frage, wer in Rom der konkrete Ansprechpartner für den Exilanten war und an wen man sich bewusst wandte. Lief der Kontakt offiziell über den Senat und welche Vor- oder auch Nachteile brachten die persönlichen Beziehungen zu Angehörigen der römischen Aristokratie? Eine zentrale Rolle spielen die Intentionen, welche die Exilanten mit ihrem Gang nach Rom verbanden. Welche Ziele wollten sie erreichen und welche Mittel hatten sie zur Verfügung, diese zu verwirklichen? Umgekehrt muss auch die römische Perspektive betrachtet und analysiert werden. Aus welchem Grund wurde ein geflüchteter Herrscher aufgenommen und welche Pläne hatte man mit ihm? Hierbei soll versucht werden, das vielschichtige Netz an Entscheidungsträgern sichtbar zu machen, die Einfluss auf diesen Prozess hatten. Die Exilanten im Römischen Reich stellen einen differenzierten Komplex dar, der mit verschiedenen Fragestellungen einhergeht: Wo waren sie untergebracht? Welchen rechtlichen Status hatten sie? Wie gestaltete sich ihr persönlicher Umgang und wie wurden sie allgemein behandelt? Im Anschluss daran steht natürlich die zentrale Frage nach dem Schicksal der Exilanten. Kam es zu einem dauerhaften Aufenthalt im Römischen Reich oder gelang ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland, wie es auch bei Ptolemaios VI. der Fall war?

Die gerade vorgestellten Fragestellungen sollen über den gesamten Zeitraum betrachtet werden. Hier setzt eine weitere Untersuchungsebene an. So ist das Römische Reich in diesem Zeitraum zahlreichen Umformungsprozessen ausgesetzt, die letztendlich die Republik in eine zentralistisch organisierte Monarchie umwandeln. Die Frage hierbei wäre nun, inwiefern sich die Bedingungen und Möglichkeiten der Exilanten im Laufe der Zeit auf Grund dieser Entwicklung änderten. So dürften auch einige der Fragestellungen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, je nachdem auf welche Phase des zu untersuchenden Zeitraums sie angewendet werden.

Auch über die Republik beziehungsweise die spätere Monarchie und deren Institutionen selbst lassen sich unter Umständen einige Aussagen treffen. So wird es interessant sein zu beobachten, welche Personen und Institutionen vornehmlich in Interaktion mit den Exilanten traten und wer dabei welche Interessen vertrat. Zudem berührt die Thematik zwangsläufig eine Reihe von Themenfeldern, die in der bisherigen Forschung bereits einige Beachtung gefunden haben. Dies betrifft zum einen die umfangreiche Debatte zu den auswärtigen Beziehungen des Römischen Reiches, die sich nicht nur auf institutioneller sondern auch vor allem auf personaler Ebene abspielten und in den letzten Jahren schon umfangreich in Form von verschiedenen Publikationen diskutiert

wurden.¹² Neben der politischen muss aber auch hier eine, nicht immer von ersterer zu trennende, kulturelle Perspektive beachtet werden, die sich vor allem im Umgang mit den verschiedenen kulturellen *backgrounds* der Exilanten manifestiert. Es kamen sowohl Eliten aus dem hellenisierten Osten als auch aus dem „barbarischen“ Nordwesten und der Verdacht liegt nahe, dass hier eine selektive Behandlung der beiden Gruppen erfolgte. Das wird anhand des Materials zu überprüfen sein. Teils bekannte Diskussionen sollen aus dem Blickwinkel der hier vorgestellten Thematik untersucht werden, um einen weiteren Perspektivwechsel zu ermöglichen.

Im Ergebnis soll eine umfassende Betrachtung der Exilanten-Problematik im Römischen Reich stehen, die als wichtiger Aspekt römischer Innen- und Außenpolitik herausgearbeitet und in deren Kontexte eingeordnet werden soll.

Quellen

Die vorliegende Studie wird den schriftlichen Quellenbestand des zugrundeliegenden Untersuchungszeitraums vollständig ausnutzen, um einen möglichst vollständigen Einblick in die Thematik zu gewinnen. Dem sehr unterschiedlich ausfallenden Quellenwert der einzelnen Autoren, der sich zwangsläufig aufgrund der verschiedenen Zeiträume, in denen die betreffenden Werke entstanden sind und der damit zusammenhängenden oft schwierigen Überlieferungssituation ergibt, soll dabei Rechnung getragen werden. Eine detaillierte Analyse des Quellenwerts der einzelnen Autoren soll allerdings an dieser Stelle unterbleiben und wird stattdessen im Einzelfall erfolgen, wenn es in Bezug auf die Interpretation des dargestellten Sachverhalts notwendig erscheint. Eine Übersicht der verwendeten Werke und Autoren ist dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

1.2 Forschungsstand

Das Thema der Exilanten im Römischen Reich wurde bisher in keiner Studie grundlegend bearbeitet. Ganz anders sieht es für den griechischen Raum aus, für welchen Jakob Seibert das schon angesprochene bis heute gültige Standardwerk verfasst hat. Seibert greift verschiedene grundsätzliche Fragestellungen auf, die bei der Betrachtung einer Exilantenproblematik hilfreich sind, und auch wenn seine Arbeits- und Herangehensweise an diese Problematik sicherlich nicht eins zu eins auf das römische Pendant übertragen werden können, so liefert er doch wertvolle Grundlagenarbeit, die in die Konzeption und Bearbeitung der vorliegenden Studie mit einfließen wird. Die römische Exilproblematik fand bisher eher Erwähnung als Randerscheinung im

12 In Auswahl: Jehne/Pina Polo (2015); Baltrusch/Wilker (2015^a); Coskun (2008^c). Weitere Titel sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

Rahmen anderer Themenkomplexe, die sich mit verschiedenen Aspekten der römischen Innen- und Außenpolitik auseinandersetzen. Zu erwähnen wäre hier zunächst die umfassende Studie *Rome and the Friendly King. The Character of Client Kingship* von David C. Braund.¹³ In diesem auch heute noch vielzitierten Werk beschäftigt sich der Autor mit verschiedenen Aspekten der römischen „Klientelkönige“, wobei er in einem Unterkapitel auch auf die Herrscher eingeht, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und in Rom Zuflucht suchen mussten.¹⁴ Dieser Vorgang, den Braund direkt als „refuge“ bezeichnet,¹⁵ ist schon sehr früh in der römischen Geschichte zu beobachten, wobei der Autor einige Beispiele nennt, unter anderem den Eintrag in den *Res gestae* des Augustus.¹⁶ Allerdings fügt er auch hinzu, dass auf Grund der fragmentarischen Quellenlage davon auszugehen ist, dass es mehr Herrscher gegeben hat, die Zuflucht in Rom gesucht haben, als bisher bekannt ist.¹⁷ Braund unterscheidet schon deutlich von der Flucht zur Zeit der Republik zu derjenigen im Prinzipat, da nun der Kaiser der alleinige Bezugspunkt war, zu dem die Könige flüchteten und dessen Ruhm dadurch gemehrt wurde, dass er sie aufnahm.¹⁸ Neben den bekannten Fällen von Königen im römischen Exil wird noch eine weitere Gruppe von geflüchteten Herrschern ausgemacht, die sich direkt an römische Befehlshaber während ihrer Feldzüge wandten.¹⁹ Ähnliche Beobachtungen wie Braund macht auch David Noy, der sich in seinem Werk *Foreigners at Rome: Citizens and Strangers* mit der großen Zahl von Immigranten beschäftigt, die ihren Weg in die römische Hauptstadt fanden.²⁰ Dabei zählt er in seinem Unterkapitel „political refugees“²¹ ähnliche Beispiele auf wie Braund. Zusätzlich versucht er unter Zuhilfenahme einer modernen Studie zu politischen Flüchtlingen²² diese Gruppe in sogenannte „activists (who oppose the ruling regime), targets (who belong to special groups singled out for violence) and victims (caught up randomly in violence)“ einzuteilen.²³ Die meisten Flüchtlinge sollen dabei der „target-Kategorie“ entsprechen, wobei Noy hinzufügt, dass die bekanntesten sogenannte „displaced rulers“ sind, die sich nur schwer in eine der genannten Kategorien einordnen lassen.²⁴ Er verweist in diesem Zusammenhang zudem darauf, dass einige dieser Herrscher niemals zurückkehrten und den Rest ihres Lebens im Römischen Reich verbrachten.²⁵

13 Vgl. Braund (1984).

14 Vgl. ebd. 165–166.

15 Vgl. ebd.

16 Vgl. ebd. 165.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. ebd. 165–166.

19 Vgl. ebd. 166.

20 Vgl. Noy (2000).

21 Vgl. ebd. 109–110.

22 Vgl. Ahmed (1997), 173.

23 Vgl. ebd.; Noy (2000), 109.

24 Vgl. Noy (2000), 109.

25 Vgl. ebd. 109–110.

Zuletzt widmete sich Frank Stini in einem kleinen Exkurs innerhalb seines Werkes *Plenum exiliis mare*,²⁶ das sich vornehmlich mit dem Exil in der römischen Kaiserzeit beschäftigt, dem Thema der Internierung von „Klientelkönigen“. Er erwähnt hier neben der Gefangennahme und der erzwungenen Absetzung durch Rom auch die Möglichkeit, dass „Klientelkönige“ gezwungen gewesen sein könnten, aus ihrem Herrschaftsgebiet in das *Imperium Romanum* zu fliehen.²⁷ Es wird deutlich, dass er allerdings auch letztere Gruppe eher als Internierte betrachtet, die wenig Einfluss auf ihr eigenes Schicksal hatten, da er keinen Versuch unternimmt, zwischen den einzelnen Gruppen zu unterscheiden. Trotzdem bieten seine Überlegungen einige interessante Ansätze zum Umgang mit der Aufnahme von auswärtigen Eliten. So geht er zunächst auf sicherheitspolitische Überlegungen bezüglich der Unterbringung ein, welche sich auf bestimmte Orte in Italien²⁸ aber auch in Rom selbst, später auch auf die Provinzen, konzentrierten.²⁹ Während dabei für die in Rom internierten Herrscher, aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft, kein geographischer Zusammenhang festzustellen sei, gelte dies für Herrscher, die in den Provinzen untergebracht worden, nicht, da sich hier zwei verschiedene Muster feststellen lassen: zum einen die bewusste Unterbringung in der Nähe des Herkunftslandes oder ganz im Gegenteil in großer Entfernung dazu.³⁰ Eine interessante Beobachtung bei diesen von Stini sogenannten „Sonderfällen des Exils“ ist der Umstand, dass es dabei „um Einzelfallentscheidungen [ging], bei denen je nach Abwägen der Sicherheitslage unterschiedliche Varianten für die Anweisung eines Aufenthaltsorts in Frage kamen.“³¹ Gerade die bewusste Unterbringung in der Nähe des Herkunftslandes des Exilanten scheint dabei eine wichtige Beobachtung zu sein, da sie den Gedanken impliziert, einem geflüchteten Herrscher die Rückkehr in seine Heimat zu erleichtern und ihn damit als politisches Druckmittel beziehungsweise geradezu als Drohung zu nutzen. Der politische Nutzen wurde also höher eingeschätzt als die damit verbundenen möglichen Risiken.³² Zuletzt weist Stini zurecht daraufhin, dass die Internierung von Klientelkönigen und anderen Herrschern einen Sonderfall darstellt, denn im Gegensatz zu sonstigen Exilfällen mit sicherheitspolitischem Hintergrund werde bei den Sonderfällen grundsätzlich ein Aufenthaltsort angeordnet und grundsätzlich sei auch eine Überwachung des Verbleibs der „Exulanten“ gesichert. Es sei ferner festzustellen, dass verbannte Oppositionelle und internierte Könige nicht am selben Ort untergebracht wurden.³³

Zusammengefasst wird das Phänomen der geflüchteten Eliten sowohl von Braund als auch von Noy und Stini zwar benannt, aber auch immer im Kontext einer anderen

26 Vgl. Stini (2011).

27 Vgl. ebd. 184.

28 Alba Fucens und Ravenna.

29 Vgl. Stini (2011), 185–186.

30 Vgl. ebd. 186–187.

31 Ebd. 187.

32 Vgl. Stini (2011), 188.

33 Vgl. ebd. 188.

Thematik gesehen. Eine eigenständige Bewertung und Einordnung unterbleibt, auch wenn alle drei in ihren Studien auf eine gewisse Sonderstellung der „displaced rulers“ hinweisen.³⁴ Allein diese Feststellung lässt es sinnvoll erscheinen, das Phänomen im Rahmen einer größeren Einzelstudie genauer zu untersuchen.

Neben den direkten Erwähnungen der Problematik bei den letztgenannten drei Autoren können zusätzliche Informationen aus verschiedenen Einzelstudien zu den Herrschern gewonnen werden, die hier allerdings nicht im Einzelnen aufgezählt, aber im Laufe der Arbeit verwendet werden. Auch aus verwandten Themenkomplexen, wie der relativ gut erforschten Geiselproblematik und weiterer Literatur zu römischen „Klientelkönigen“, können wertvolle Informationen gewonnen werden, die es ermöglichen, eine Abgrenzung zwischen beiden Bereichen vorzunehmen, aber auch Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.³⁵

1.3 Zentrale Begriffe

Bei einer Studie wie dieser ist es unumgänglich sich mit den verschiedenen Begriffen auseinanderzusetzen, die hier verwendet werden. Dies ist vor allem deswegen von Bedeutung, da nur eine spezielle Gruppe von geflüchteten Personen behandelt wird, deren politische und finanzielle Lage sie deutlich von anderen Gruppen abhebt. Eine klare Differenzierung erscheint daher notwendig und soll hier angestrebt werden. Dabei müssen im Folgenden zunächst einige allgemeine Schwierigkeiten bezüglich der Begriffsfindung im Fokus stehen, um dann anschließend der thematischen Einschränkung Rechnung zu tragen und zu versuchen, diese über unterschiedliche Bezeichnungen der verschiedenen Gruppen besser abbilden zu können.

Der Umstand, dass das Thema der geflüchteten Eliten in der Literatur bisher eher stiefmütterlich behandelt wurde, bringt mit sich, dass auch eine Begriffsdiskussion hierzu bis heute fehlt. In den englischen Beiträgen scheint man sich aber grundsätzlich auf den Begriff der „(political) refugees“ geeinigt zu haben, der zwar auch für verschiedene Gruppen von Flüchtlingen verwendet wird, aber explizit die auswärtigen Herrscher miteinschließt.³⁶ Auch in der deutschsprachigen Literatur verhält es sich ähnlich. Bei Jakob Seibert steckt der Begriff schon im Titel seiner Studie der *politischen Flüchtlinge und Verbannten in der griechischen Geschichte*,³⁷ wobei hier zu betonen ist, dass sein Werk chronologisch vor der vorliegenden Studie anzusiedeln ist. Deutlich aktueller ist die Arbeit von

34 Braund (1984), 165 weist darauf hin, dass es deutlich mehr geflüchtete Herrscher geben muss. Noy (2000), 109 betont, dass diese sich nur schwer in eine seiner aufgestellten Kategorien einordnen lassen und Stini (2011), 188 stellt sogar explizit fest, dass die Gruppe der internierten Herrscher einen Sonderfall darstellt und sich deutlich von den von ihm untersuchten Exilanten unterscheidet.

35 Für ausführliche Literaturhinweise siehe Kapitel 2.

36 Vgl. Noy (2000), 109; Braund (1984), 165.

37 Vgl. Seibert (1979).

Frank Stini, der in seinem Exkurs zur Internierung von Klientelkönigen zwar den Begriff Flüchtling nicht gebraucht, aber den Vorgang, in welchem ein „Klientelherrscher“ aus seinem Reich verdrängt und nach Rom kommt, als Flucht bezeichnet. Ebenfalls ist bei ihm der Begriff Exil in Verwendung.³⁸ Deutlich wird, dass ein Konsens existiert, die geflüchteten auswärtigen Herrscher terminologisch mit anderen Gruppen gemeinsam zu behandeln und diese unter dem Begriff Flüchtlinge zu subsumieren. Die einzige Unterscheidung wird manchmal noch mit dem Zusatz „politischer“ Flüchtling versehen. Es steht die Frage im Raum, ob der Begriff des „politischen Flüchtlings“ bzw. „political refugee“ tatsächlich praktikabel für die vorliegende Studie ist oder ob es auch Alternativen gibt, das hier dargelegte Phänomen zu definieren. Gerade dem Umstand, dass es sich um eine klar abgegrenzte Gruppe handelt, die eindeutig einer „upper class“ zuzurechnen ist, muss unbedingt Rechnung getragen werden. Daher soll zunächst der Begriff der „Elite“ im Fokus stehen, um die zu behandelnde Gruppe einzugrenzen und klar zu definieren.

1.3.1 Elite

Nach dem Duden bezeichnet der Begriff Elite ganz allgemein eine Auslese darstellende Gruppe von Menschen mit besonderer Befähigung und besonderen Qualitäten, wobei auch Begriffe wie „die Besten“, „Führenden“ oder auch Führungsschicht in Gebrauch sind.³⁹ Dass dies natürlich eine sehr vereinfachende Definition ist, zeigt nicht zuletzt die bis heute lebhaft geführte Forschungsdebatte, in der verschiedene Aspekte des Elitenbegriffs immer wieder neu akzentuiert und definiert werden.⁴⁰ Derartige allgemeine Elitenvorstellungen, die sich im umgangssprachlichen Gebrauch ausdrücken, werden allerdings zu Recht in der Forschung auf Grund ihres geringen heuristischen Wertes kritisiert, „weil sie erstens zu unkonkret und schwammig und zweitens häufig alles andere als werturteilsfrei sind.“⁴¹ Dieser Eindruck spiegelt sich auch in der Begriffsgeschichte wider. Die „Elite“ war über die Jahrhunderte mehrerer Umformungen unterworfen, die eng an die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gekoppelt waren. So wurde der Begriff im 18. Jahrhundert vom aufstrebenden französischen Bürgertum als demokratischer Kampfbegriff gegen Adel und Klerus entwickelt. Später im

38 Vgl. Stini (2011), 184.

39 „Elite“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/node/664685/revisions/1749632/view> (Abrufdatum: 21.02.2019).

40 Hier kann besonders auf die Arbeit des Soziologen Michael Hartmann verwiesen werden, auf die im Folgenden auch immer wieder zurückgegriffen werden wird. Vgl. Hartmann (2004); ders. (2007); ders. (2013). Ein guter Überblick über aktuelle Entwicklungen und Konzepte zum Elitenbegriff findet sich bei Hölkeskamp (2019^a), 31, Anm. 2. Die Komplexität des Elitebegriffs, auf die hier nur in Auszügen eingegangen werden kann, spiegelt sich auch in einer Vielzahl an bekannten Unterteilungen und Differenzierungen wider, wie sie zum Beispiel im Lexikon der Soziologie zu finden sind. Vgl. Reinhold (2000), 127–131.

41 Nebelin (2012), 20. Vgl. auch ebd. Anm. 1 und 2.

19. Jahrhundert veränderte sich die Verwendung des Begriffs dahingehend, dass er als Gegenbegriff zu „Masse“ verwendet wurde – eine Reaktion des Bürgertums und mit ihm der bürgerlich-akademischen Intelligenz auf das Phänomen der städtischen Massen im Zuge der Bevölkerungsexplosion in Europa und des Entstehens der industriellen Arbeiterklasse. Man sah die herrschende Ordnung durch die Veränderungen in Gefahr. Vor diesem Hintergrund wurden die klassischen Elitentheorien von Mosca, Michels und Pareto formuliert, die mit ihrer Gegenüberstellung von Elite und Masse später eine wichtige ideologische Grundlage für den aufkommenden Faschismus in Italien und Deutschland bildeten. Die Überzeugung, dass die Herrschaft einer kleinen Elite über die große Mehrheit unumgänglich sei, diente dabei als zentrale Begründung für das Führerprinzip.⁴² Nach der negativen Akzentuierung des Elitebegriffs im Faschismus sowie in dessen Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Lager folgte in der deutschen Elitenforschung nach dem zweiten Weltkrieg eine umfassende Neubestimmung. Gerade aus den Sozialwissenschaften kam dann der Impuls, die in den USA gebräuchliche, funktionalistische Definition von Eliten zu übernehmen, was bis heute die domierende Sichtweise darstellt.⁴³ Der Theorie folgend gibt es weder eine einzelne Elite, die als auserwählte Minderheit der Masse gegenübersteht, noch herrschende Klassen. An ihre Stelle treten funktionale Sektor- oder Teileliten, die sich vom Rest der Bevölkerung dadurch unterscheiden, „dass sie wegen der von ihnen besetzten Spitzenpositionen in den verschiedenen Bereichen in der Lage seien, die gesellschaftliche Entwicklung maßgeblich zu beeinflussen.“⁴⁴ Strittig dabei ist allerdings zum einen, welche Positionen dabei zu berücksichtigen sind und zum anderen ob der Zugang zu diesen überwiegend auf individueller Leistung beruht.⁴⁵ Eine Kontroverse dreht sich vor allem um die Einbeziehung von Personen, „deren gesellschaftspolitischer Einfluss nicht auf der Bekleidung hierarchischer Machtpositionen beruht, sondern auf ihrem persönlichen Ansehen und Prestige.“⁴⁶ So stellte sich die Frage, ob Gruppen wie Vertreter der Philosophie und der Kirche sowie berühmte Künstler, Schriftsteller oder Schauspieler und Sportler, die auf Grund ihres Prestiges eine gewisse Vorbildfunktion ausüben und moralische Standards vorgeben, ebenfalls zu den Eliten zu zählen sind.⁴⁷ Diese Sichtweise hat sich allerdings nicht durchgesetzt, sodass diese Gruppe in den späteren Elitenstudien keine größere Rolle mehr spielt.⁴⁸ Ebenfalls kritisiert wird an der eben genannten Definition, dass diese eine Eindeutigkeit suggeriert, die aus mehreren Gründen

42 Vgl. Hartmann (2004), 9; Schäfer (2004), 3. Ausführlich zur Entwicklung des Führerprinzips: Reitmayer (2014), 3–6.

43 Vgl. Hartmann (2004), 9; Reitmayer (2014), 7–8.

44 Hartmann (2004), 10. Vgl. ders. (2007), 18; ders. (2013), 21; Kaina (2004), 8–9.

45 Vgl. Hartmann (2013), 21.

46 Ebd.

47 So vertreten in den 60er Jahren u. a. von Keller (1963), 96 ff.

48 Vgl. Hartmann (2013), 22. Es wird dabei nicht abgestritten, dass einige aus dieser Gruppe, vor allem die Wissenschaftler, durchaus Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen nehmen können. Dieser Einfluss bleibe aber in der Regel gering und sei zudem an einzelne Personen gebunden und damit

nicht gegeben sei. So sei der Begriff zu weit gefasst, sodass der Terminus „Elite“ einer Erläuterung bzw. eines Zusatzes wie zum Beispiel „Machtelite“, „Bildungselite“ oder „politische Elite“ bedürfe. Des Weiteren sollten die historische Semantik des Begriffs sowie die verschiedenen Ebenen berücksichtigt werden, für die er auf sachlicher und geographischer Ebene benutzt wird. So müssten städtische und regionale, aber auch national und international tätige Eliten spezifisch benannt werden.⁴⁹

Zunächst soll trotzdem erstmal die sozialwissenschaftliche Definition als Grundlage dienen, um den Elitebegriff im Folgenden für die vorliegende Studie weiter zu schärfen und nutzbar zu machen. Gemäß der Theorie führt der Weg in Spitzenpositionen ausschließlich über individuelle Leistung, sodass auch der Begriff der leistungsabhängigen Positions- und Funktionseliten geprägt wurde. Dazu zählen im modernen Kontext die Inhaber der jeweils höchsten Positionen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Medien, Wissenschaft, Militär und Gewerkschaften. Auch wenn einzelne Gruppen durchaus kontrovers diskutiert und je nach Blickwinkel nicht immer zur Elite gezählt werden, wird diese Auflistung im Kern von allen, selbst den kritischen Eliteforschern, geteilt. Durchaus plausible Argumente, wie eine zunehmende Abhängigkeit der Wissenschaftselite oder die in manchen Fällen zu Tage tretende Hilflosigkeit mancher führender Militärs im politischen Entscheidungsprozess, heben letzten Endes aber die Spitzenvertreter aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Justiz als die entscheidenden gesellschaftlichen Eliten hervor.⁵⁰

Die entscheidende Frage, die sich hier stellt, ist natürlich, ob und wie eine in modernen Kontexten entwickelte Elitentheorie auf die Verhältnisse in der Antike angewandt werden kann. Allein schon aus dem Grund, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen entweder noch gar nicht in dieser Form existierten (Medien) oder im Vergleich zu heute sehr unterschiedliche Einflussmöglichkeiten hatten, macht eine Übertragung eins zu eins wenig Sinn. Daher kann diese Theorie nur als Grundlage dienen, um den Elitenbegriff für die Antike weiterzuentwickeln.

Zu klären wäre zunächst, um welche Personengruppen in dem hier zu behandelnden Kontext der griechisch-römischen Antike es sich handelt. Als Ausgangspunkt kann zunächst eine Beschreibung bei Gabriel Herman dienen, der ebenso „[...] elites (of the ancient world) [...]“ erwähnt und charakterisiert als „[...] small minority renowned for their wealth and identified by high-sounding titles such as ‚hero‘, ‚king‘, ‚tyrant‘, ‚satrap‘, ‚nobleman‘, ‚politician“.⁵¹ In dieser sehr allgemein gehaltenen Zuschreibung werden gleich mehrere Gruppen genannt. So weisen ‚king‘ und ‚tyrant‘ auf Personen hin, die auf Grund von Abstammung und/oder Machtmonopol an der Spitze einer Ge-

höchst labil. Im Unterschied zu den wirklichen Eliten gebe es keine „durch eine hierarchische Position institutionell abgesicherte Macht und Machtkontinuität.“ ders. (2007), 22.

49 Vgl. Schäfers (2004), 6.

50 Vgl. Hartmann (2004), 10–11; ders. (2007), 20.

51 Herman (1987), 34.

sellschaft stehen. ‚satrap‘ und ‚nobleman‘ hingegen erwecken zunächst Assoziationen zu Personengruppen, die innerhalb einer Monarchie einen gehobenen Status innehaben, die aber nicht an deren Spitze stehen, sondern innerhalb der Hierarchie unterhalb des Herrschers anzusiedeln sind. Genauso können letztere aber auch Personen betreffen, die innerhalb einer Gesellschaft mit demokratischen und/oder oligarchischen Strukturen zu den führenden Personen zählen. Zu betonen ist aber auch, dass nicht jeder der genannten Begriffe auf jede antike Gesellschaft anzuwenden ist, da man zum Beispiel im Römischen Reich einen Satrapen als Träger politischer Macht vergeblich suchen wird und auch der König nur in der frühen Zeit der römischen Geschichte eine entscheidende Rolle spielte. Es muss also an dieser Stelle die große Diversität und auch Veränderbarkeit der Eliten betont werden, wie sie in den verschiedenen Gesellschaften des Altertums vorgefunden werden können. Allein für den hier zu untersuchenden Zeitraum des 2. Jahrhunderts v. Chr. – 2. Jahrhunderts n. Chr. und den großen geographischen Raum ist also von einer großen Bandbreite von verschiedenen Elitenstrukturen auszugehen, die eine einheitliche Klassifizierung erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Um dies zu verdeutlichen sollen daher ein paar Untersuchungsgebiete exemplarisch vorgestellt werden, um die Breite an unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen zu verdeutlichen.

Die Entwicklungen im *Imperium Romanum* und in seinen Nachbargebieten verliefen oft sehr unterschiedlich und hatten somit auch unterschiedliche gesellschaftliche Prozesse zur Folge, die entscheidend für die Herausbildung einer eigenen Elite waren. Im Römischen Reich entstand mit der Nobilität eine relativ homogene Elite, welche ab dem 4. Jahrhundert v. Chr. die Geschicke der *res publica* bis zum Prinzipat maßgeblich beeinflusste.⁵² Etwas anders stellt sich die Situation im hellenistischen Osten dar, dessen Herrschaftssystem sich seit Alexander III. entscheidend gewandelt hatte. Es entstanden die sogenannten Diadochenstaaten, die eine monarchische Struktur aufwiesen. Die Generäle und Vertrauten des verstorbenen Alexander etablierten Königsherrschaften, wobei deren Weg zur Macht zunächst auf der Anerkennung ihrer militärischen Leistungen beruhte. Dieser „Ausnahmезustand“ wurde aber relativ schnell in allen hellenistischen Monarchien durch eine dynastische Erbfolge ersetzt.⁵³ Die hellenistischen Herrscher bauten patrimoniale Verwaltungsapparate auf, womit sie Rechtswesen, Kulte und Städte förderten. Es bestand dabei eine steile Hierarchie zwischen den Herrschern und ihren Funktionären in diesen Apparaten.⁵⁴

Boris Dreyer hat hier drei verschiedene Elitengruppen herausgearbeitet: Zunächst kam der Hof, der ausschließlich aus Griechen und Makedonen bestand und immer im direkten Umfeld des jeweils regierenden Monarchen stand. Dann folgte die eigentliche Ebene der königlichen Administration, ebenfalls ausschließlich mit Griechen und

52 Vgl. Hölkeskamp (1987), 241. Vgl. dazu auch Kapitel 3.1. mit weiterführender Literatur.

53 Vgl. Meißner (2007), 97.

54 Vgl. ebd., 98.